

Hamburg, 25.03.2022

Einladung Gründungsversammlung des Vereins Romani Kafava

Zomreta Sejdovic

Sibeliusstraße 4

22761 Hamburg

Einladung zur Gründungsversammlung

Liebe Freund*innen und Untersützer*innen,

wie besprochen, wollen wir uns am Sonntag, den 10.04.2022 um 12 Uhr in Hamburg treffen, um unseren Verein zu gründen. Zu diesem Zweck können wir, unter den derzeitigen Coronaregelungen, in den Räumen des RIA im Vogelhüttendeich 30, 21107 Hamburg, zusammen kommen.

Damit über die Vereinssatzung in der Gründungsversammlung abschließend entschieden werden kann, habe ich euch ein Satzungsmuster beigefügt, in das von mir alle besprochenen Änderungen eingearbeitet wurden.

Als Tagesordnung für die Gründungsversammlung habe ich mir den nachfolgenden Ablauf vorgestellt:

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Erläuterung der Satzung und Abstimmung darüber
3. Wahl einer Wahlleitung
4. Wahl der Vorstandsfunktionen
5. Abstimmung über die Beitragsordnung
6. Beschlüsse über Organisationsfragen
7. Verschiedenes

Sollte ich von euch bis zum 08.04.2022 keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche erhalten, gehe ich davon aus, dass ihr mit dieser Tagesordnung einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen,

Zomreta Sejdovic

S. Zomreta

Anlage

Aktuelle Satzung

Vereinssatzung Romani Kafava

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen Romani Kafava .
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz "e.V."
3. Er hat seinen Sitz in Hamburg, 22761, Sibeliusstraße 14
4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 2 Zweck des Vereines, Mittel

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereines ist gemäß § 52 Abs. 2

- I. Die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivil beschädigte und Behinderte, sowie Hilfe für Opfer von Straftaten;
- II. Die Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- oder Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste
- III. Die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.

Insbesondere wird angestrebt, die kulturellen, sozialen und humanitären Aktivitäten von Roma und Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien zu fördern und so zur kulturellen Vielfalt in Hamburg und zum Austausch mit dem ehemaligen Jugoslawien beizutragen.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

Im Bereich der Förderung der Hilfe

- I. Durch wöchentlich stattfindende Beratungen und Bereitstellung von Informationen wird die Förderung der kulturellen, sozialen und rechtlichen Integration von Roma und Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien in Hamburg hergestellt.
- II. Um einen Dialog zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und die Pflege der solidarischen und emanzipatorischen Werte der romanischen Kultur zu ermöglichen, finden offene Begegnungstreffen oder Sprachkurse an unterschiedlichen Orten in Hamburg statt.
- III. Die humanitäre Unterstützung von Menschen im ehemaligen Jugoslawien wird durch Spendenaktionen, wie z.B. Kleidersammlungen erreicht.
- IV. Kulturveranstaltungen sowie Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit werden durch Workshops oder Musikveranstaltungen realisiert..

Im Bereich der Förderung des Andenkens

- I. Durch Informationsveranstaltungen, die die Geschichte und aktuelle Lage von Roma in Hamburg und auf der Welt darstellen.
- II. Durch Film- oder Themenabenden über das Leben von Roma.

Im Bereich der Förderung der internationaler Gesinnung

- I. Durch Musik- oder Tanzveranstaltungen beispielsweise von der stattfindenden Mädchengruppe.
- II. Durch interkulturelle Kochabende können niedrigschwellig Wissen über die Kultur von Roma vermittelt werden.

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigen wirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereines dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten als solche keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereines können natürliche und juristische Personen werden.
2. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist an die Mitgliederversammlung oder an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand; die Mitgliederversammlung kann einer solchen Entscheidung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder widersprechen. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Vereines an.
3. Die Mitgliedschaft endet mit Tod, Austritt oder Ausschluss vom Verein.
4. Mitglieder, deren Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstoßen, können vom Verein ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
5. Mit den Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Ansprüche an den Verein.

§ 4 Mitgliedsbeitrag

Die Fälligkeit und Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 5 Fördermitglieder

1. Fördermitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die die Ziele des Vereins-Zweck (§2) unterstützt. Für den Erwerb der Fördermitgliedschaft gilt §4 (2) – (6) entsprechend.
2. Fördermitglieder haben auf der Mitgliederversammlung Rederecht, aber kein Antragsrecht, kein Stimmrecht und kein aktives und passives Wahlrecht.

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ des Vereins.
2. Mindestens einmal pro Kalenderjahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der alle Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung schriftlich oder in Textform per E-Mail einzuladen sind. Die Einladungsfrist beträgt eine Woche. Der Vorstand leitet die Mitgliederversammlung.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn mindestens 25% der Mitglieder dies schriftlich beantragen.
4. Jede ordnungsgemäß anberaumte Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Sie beschließt über Anträge mit einfacher

Mehrheit, soweit diese nicht Satzungsänderungen, den Ausschluss von Mitgliedern oder die Auflösung des Vereines betreffen.

5. Auf Mitgliedsversammlungen sind alle Mitglieder stimmberechtigt, seien es natürliche oder juristische Personen, mit jeweils einer Stimme. Eine Stimmübergabe ist ausgeschlossen.
6. Aufgabe der Mitgliederversammlung:
 - I. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder.
 - II. Über Satzungsänderungen beschließt die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
 - III. Die Mitgliederversammlung bestätigt das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung.
 - IV. Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht entgegen.
 - V. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Entlastung des Vorstands.
 - VI. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand mit einfacher Mehrheit für zwei Jahre.
1. Anträge können gestellt werden von:
 - I. jedem erwachsenen Mitglied
 - II. vom Vorstand
1. Anträge müssen zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand des Vereins eingehen. Wenn der Antrag später eingeht, darf dieser nur berücksichtigt werden, wenn die Dringlichkeit mit einer 2/3 bejaht wird. Satzungsänderungen müssen jedoch stets im Voraus - fristgemäß - beantragt werden. Eine Antragstellung während einer Mitgliederversammlung wird nicht berücksichtigt.

§ 7 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern (Vorsitzende/r, stellvertretende/r Vorsitzende/r, und Kassenwart/in)
2. Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt. Der Vorstand bzw. eines seiner Mitglieder ist grundsätzlich bei gleichzeitiger Neu- bzw. Nachwahl abwählbar.
3. Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung mindestens einmal im Jahr einen Rechenschaftsbericht vor.
4. Vorstandssitzungen sind grundsätzlich vereinsöffentlich.
5. Der geschäftsführende Vorstand im Sinne des §26 BGB ist der/die Vorsitzende und der/die stellvertr. Vorsitzende von denen jede/r allein vertretungsberechtigt ist. Jeweils einer von ihnen vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
6. Der Vorstand ist dann beschlussfähig, wenn der geschäftsführende Vorstand anwesend ist.
7. Die Vorstandsmitglieder haften nur in Höhe des jeweiligen Vereinsvermögens.
8. Der geschäftsführende Vorstand erhält eine im Verhältnis zu ihren Aufgaben angemessene Vergütung,
9. Die Mitglieder des Vorstands haben einen Anspruch auf Aufwendungsersatz nach § 27 Abs. 3 i.V.m. 670 BGB. Dieser Anspruch bezieht sich auf alle tatsächlichen Aufwendungen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu zählen insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Ausgaben für Büromaterial, Miete und Telekommunikationskosten. Die Aufwendungen müssen dem Verein gegenüber mit prüffähigen Nachweisen belegbar sein.

§ 8 Protokolle von Versammlungen und Vorstandssitzungen



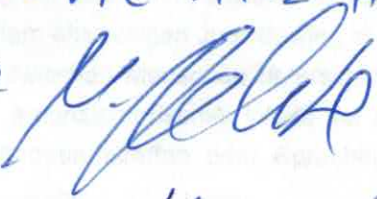
1. Über jede Mitgliederversammlung bzw. Vorstandssitzung ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen und zu vervielfältigen.
2. Etwaige Beschlüsse sind unter Angabe des Abstimmungsergebnisses zu protokollieren.
3. Das Protokoll wird vom Schriftführer / von der Schriftführerin angefertigt und unterzeichnet.
4. Die jeweiligen Protokolle sind von der jeweiligen nächsten Mitgliederversammlung bzw. Vorstandssitzung zu bestätigen.

§ 9 Auflösung des Vereines

1. Die Auflösung des Vereines kann nur von einer einzig zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an den Roma Center e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Hamburg, den 10.04.22

Namen und Unterschriften aller Gründungsmitglieder

Simon Stelcken 
Sven-Jan Schmitz 
Zingovaca, Adzovic, M.-Z. Adzovic
Martina Helmke 
Adzovic Zdravko Adzovic, Zdravko
Sejdović Zdravko, Sejdovic, Zdravko
Meerke Wefelitz, Mareike Reißken wirth

Protokoll der Gründungsversammlung

Datum und Uhrzeit: 10.04.2022 um 12 Uhr

Ort: Vogelhüttendeich 30; 21107 Hamburg

Teilnehmer*innen:

Zomreta Sejdovic
Zingovala Adzovic
Zdravko Adzovic
Mareike Neißkenwirth
Sven-Jan Schmitz
Martina Maria Helmke
Simon-Ferk Stülcken

Zingovala Adzovic begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Versammlung. Zomreta Sejdovic gab den Zweck der Zusammenkunft, die Gründung eines Vereins mit dem Namen „Romani Kafava e.V.“ bekannt. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung der Kunst und Kultur, sowie die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.

Die Anwesenden erklärten auf Zingovala Adzovics Frage, dass sie mit der Gründung des Vereins einverstanden sind.

Mit Einverständnis aller Anwesenden übernahm Zomreta Sejdovic die Versammlungsleitung und Sven-Jan Schmitz die Protokollführung.

Zomreta Sejdovic gab folgende Tagesordnung bekannt:

1. Erläuterung der Satzung und Feststellung der Vereinsgründung
2. Wahl einer Wahlleitung
3. Wahl der Vorstandsmitglieder
4. Abstimmung über die Beitragsordnung
5. Beschlüsse über Organisationsfragen
6. Verschiedenes

Per Handzeichen wurde dieser Tagesordnungsvorschlag einstimmig angenommen.

1.: Verabschiedung der Satzung und Feststellung der Vereinsgründung

Zdravko Adzovic machte den Wortlaut der für den zu gründenden Verein ausgearbeiteten Satzung bekannt und stellte diese Satzung zur Diskussion. Alle Teilnehmer*innen der Versammlung billigten den Wortlaut der Satzung. Einstimmig wurde von allen Anwesenden beschlossen, dem Verein die Satzung zu geben, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, und ihm als Gründungsmitglieder anzugehören.

2. Wahl einer Wahlleitung

Als Wahlleitung wurde Frau Martina Maria Helmke einstimmig bestätigt.
Martina Maria Helmke hat um Vorschläge für die einzelnen Vorstandsfunktionen gebeten.
Die Vorgeschlagenen erklärten ihre Bereitschaft zur Wahl.

3. : Wahl der Vorstandsmitglieder

Anschließend wurde die Wahl der Vorstandsmitglieder durch Handzeichen durchgeführt.

Für die Wahl der Vorsitzenden wurde Zomreta Sejdovic vorgeschlagen. Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Vorsitzende: Zomreta Sejdovic

Geboren am: 01.07.1968

Adresse: Sibeliusstraße 14; 22761 Hamburg

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: keine

Enthaltungen:1

Für die Wahl der Vorsitzenden wurde Zingovala Adzovic vorgeschlagen. Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Vorsitzende: Zingovala Adzovic

Geboren am: 10.08.1975

Adresse: Curslacker Neuer Deich 80; 21029 Hamburg

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: keine

Enthaltungen:1

Für die Wahl des Kassenverwalters wurde Zdravko Adzovic vorgeschlagen. Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Kassenwart: Zdravko Adzovic

Geboren am: 24.04.1965

Adresse: Sibeliusstraße 14; 22761 Hamburg

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: Keine

Enthaltungen: 1

Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

4. Abstimmung über Beitragsordnung

Es wird einstimmig von der Gründungsversammlung beschlossen, dass die Mitgliedsbeiträge 60 € pro Jahr betragen sollen. Student*innen und Empfänger*innen von Arbeitslosengeld, Arbeitslosen- oder Sozialhilfe zahlen einen ermäßigten Beitrag von 30 € pro Jahr.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr wird in bar erhoben, da noch kein Vereinskonto vorhanden ist. Jedes Mitglied übergibt Zomreta Sejdovic den jeweiligen Beitrag bis zum 01.06.2022.

5. Beschlüsse über Organisationsfragen

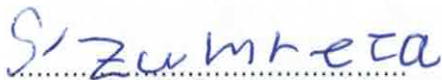
a) Der Vorstand wird beauftragt, den Verein zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden und die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt für Körperschaften zu beantragen.

b) Auf Vorschlag der Vorsitzenden wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst: Die Vorsitzende wird ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, von denen das Amtsgericht die Eintragung in das Vereinsregister oder das Finanzamt für Körperschaften die Anerkennung als gemeinnützig abhängig macht, soweit diese Abänderungen sich nicht auf die Bestimmungen über den Zweck des Vereins, über bei Wahlen und Beschlüssen notwendige Mehrheiten und über den Anfall des Vereinsvermögens bei der Auflösung beziehen.

6. Verschiedenes

Nachdem niemand mehr das Wort wünschte, schloss Zomreta Sejdovic die Versammlung mit einem Dank an die Erschienenen.

Hamburg, den 10.04.2022



(Zomreta Sejdovic, Versammlungsleitung)



(Sven-Jan Schmitz, Protokollführung)

Anlage:

- Teilnehmer*innenliste

Teilnehmer*innenliste

Vorname	Nachname	Unterschrift
1. Zomreta	Sejdovic	<i>S. Zomreta</i>
2. Zingovala	Adzovic	<i>M. Z. Adzovic</i>
3. Zdravko	Adzovic	<i>Adzovic Zdravko</i>
4. Mareike	Neißkenwirth	<i>Mareike Neißkenwirth</i>
5. Sven-Jan	Schmitz	<i>Sven-Jan Schmitz</i>
6. Martina Maria	Helmke	<i>Martina Maria Helmke</i>
7. Simon-Ferk	Stülcken	<i>Simon-Ferk Stülcken</i>